

SCHEMA INTERVENTION BEI VERDACHT AUF SEXUALISIERTE GEWALT IN ARBEITSBEREICHEN DER ABTEILUNG JUGENDPASTORAL

Dieses Schema ist als Fortführung des Handlungsleitfadens für hauptberuflich Mitarbeitende in der Abteilung Jugendpastoral zu verstehen, ersetzt diesen aber nicht. Dieses Papier ist ein verbindliches Handlungsschema und soll für mehr Klarheit, Sicherheit und Transparenz bei allen beteiligten eines konkreten Falls sorgen. Da jeder Fall auch seine eigene institutionelle Dynamik entwickelt, kann es auch nicht alle Eventualitäten abdecken. Es kann ebenfalls sein, dass das vorliegende Schema nach der Auswertung und Fallsupervision Anpassungen benötigt. Hierfür trägt die Abteilung Jugendpastoral in Absprache mit der Präventionsfachkraft des ESA Verantwortung.

Erzählung durch Ehrenamtliche/ Teilnehmende (klassisches Beratungssetting)

keine Info an Dienstvorgesetzte*ⁿ (z.B. Referatsleitung, JPT-Leitung) notwendig (wenn kein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht).
MA verweist betroffene Person an geeignete Stellen (Ansprechpersonen KJA, Beratungsstellen etc.)
s. Handlungsleitfaden für Hauptberufliche.

Beratung/ Unterstützung durch Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit möglich

Vorwurf gegenüber ehrenamtlichen Mitarbeitenden oder Teilnehmenden auf einer unserer Veranstaltungen

Info der beobachtenden Person an Dienstvorgesetzte*ⁿ (z.B. Referatsleitung, JPT-Leitung), aber ggf. ohne inhaltliche Info dazu.
Begleitende Info über nächste Schritte und Beratungsangebote an die von sexualisierter Gewalt betroffene(n) Person(en).

Beratung/ Unterstützung durch Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit oder vertretend Präventionsfachkraft ESA möglich

Vorwurf gegenüber hauptberuflichen Mitarbeitenden (meint auch Honorarkräfte, die z.B. eigenständig Kurse leiten)

Info der beobachtenden Person an Dienstvorgesetzte*ⁿ (z.B. Referatsleitung, JPT-Leitung).
Info an Abteilungsleitung z.B. durch Mitarbeitenden in Rücksprache mit Präventionsfachkraft ESA.
Info an Rektorat.
Info an die Referatsleitung, aber ggf. ohne inhaltliche Info.
Info an Frau Musella (unabhängige, diözesane Missbrauchsbeauftragte).
Begleitende Info über nächste Schritte und Beratungsangebote an die von sexualisierter Gewalt betroffene(n) Person(en).

keine (zwangsweise) Beteiligung der Ansprechpersonen in den JPTs

HINWEISE:

Generell ist es die Verpflichtung einer jeden beteiligten Person/ Gruppe, sich immer wieder zu **vereinbaren, wer welche nächsten Schritte geht** und wer dafür die Verantwortung trägt (z.B. Rückkopplung an von sexualisierter Gewalt betroffene(n) Person(en), Infoweitergabe, etc.).



Die **Ansprechpersonen der kirchlichen Jugendarbeit** haben keine aktive, handelnde Rolle in der Interventionskette. Ihre Funktion ist eine unterstützende und beratende. Sie sind daher nicht zwingend miteinzubeziehen- gemäß dem Grundsatz: nur so viele Menschen wie nötig und so wenige wie möglich beteiligen.

Die Beschwerde-, Melde- und Interventionswege des Erzbischöflichen Seelsorgeamtes sind auch Teil des Institutionellen Schutzkonzeptes des ESA (<https://seelsorgeamt-freiburg.de/>).

Bei vermuteter **Kindeswohlgefährdung** ist zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine „**insoweit erfahrene Fachkraft**“ hinzuzuziehen (Kontaktadressen über Jugendämter der Stadt/Landkreise).

In einem konkreten Fall kann es hilfreich sein, kurzfristig ein sog. **Fallteam** zu bilden. In einem ersten Schritt empfehlen wir einen Kreis innerhalb der Abteilung Jugendpastoral, der sich u.a. aus folgenden Funktionsgruppen zusammensetzen kann: Jugend-/ Verbands-/ Bildungsreferent*in, Dienstvorgesetzte*r (z.B. Referatsleitung, JPT-Leitung), Abteilungsleitung, Ansprechperson, Präventionsfachkraft. Je nach Fall muss individuell abgewogen werden, ob es sinnvoll ist, dieses Fallteam zu bilden und wer beteiligt sein muss/ soll. Sinnvoll ist das auf jeden Fall in drittem Strang, ggf. auch schon im mittleren.

Personen, die im Verdacht stehen, in den Vorfall involviert zu sein/beschuldigt sind, dürfen nicht Teil des Fallteams sein. Zudem muss geklärt werden, ob ggf. weitere Funktionsträger*innen dabei sein sollten oder wie sichergestellt werden kann, dass diese informiert werden (z.B. externe Fachberatung, Dekan, Rektorat, Ordinariat, etc.). Ziel des Fallteams ist ein regelmäßiger, direkter Informationsfluss, die Beratung über Hilfe- und Interventionsmöglichkeiten, sowie die Gewährleistung der Umsetzung der geplanten Schritte der Intervention. Ebenso sollen hierdurch unklare Zuständigkeiten und Doppelungen verhindert werden.

Angestoßen bzw. einberufen werden kann dieses Fallteam von jeder beteiligten Person. Die*der Dienstvorgesetzte trägt die Verantwortung dafür, dass diese Option im Gespräch mit der beobachtenden Person in Betracht gezogen wird und übernimmt ggf. die Verantwortung für die Bildung eines Fallteams.

Ansprechpersonen zu diesem Schema:

Judith Pfuhl
Präventionsfachkraft
0761 5144-174
judith.pfuhl@seelsorgeamt-freiburg.de

Manuel Schätzle
Abteilungsleitung Jugendpastoral
0761 5144- 150
manuel.schaetzle@seelsorgeamt-freiburg.de